

Zahlreiche Kleingewässer in Westmecklenburg werden saniert

Landwirte und Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V ergreifen Maßnahmen gegen den Artenrückgang von Rotbauchunke und Kammolch

Insgesamt 33 Kleingewässer werden derzeit in vier Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung, sogenannten „FFH-Gebieten“ saniert. Die Gebiete sind Teil des europäischen ökologischen Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung „Natura 2000“. Die Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Kleingewässer dienen dem Erhalt der Laichgewässer von Rotbauchunke und Kammolch. Dazu werden die Gewässer entschlammt und der Gehölzaufwuchs am Ufer teilweise entfernt, damit die Gewässer wieder besonnt werden und ausreichend Wasser führen. Anlass waren die in den letzten Jahren erstellten Managementpläne für diese Gebiete. Sie wiesen für die beiden Amphibienarten einen ungünstigen Erhaltungszustand nach. Daher sind in den Managementplänen Maßnahmen zur Sanierung und Neuanlage von Kleingewässern festgelegt und dringend nötig.

Insbesondere die Landwirte freuen sich über die erfolgreiche Sanierung der Kleingewässer innerhalb ihrer Bewirtschaftungsflächen. Jedoch hätten sie ohne die Unterstützung der Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V (StUN) die Sanierung nicht selbst durchgeführt. Zu groß ist der Aufwand in der Vorbereitung und Abwicklung. Finanziert werden die Sanierungsmaßnahmen mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

Bis 2023 sollen mit Unterstützung der StUN insgesamt mindestens 50 Kleingewässer in den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung „Santower See“, „Jameler Wald, Tressower See und Moorsee“, „Wald- und Kleingewässerlandschaft Everstorf“, „Kleingewässerlandschaft westlich von Dorf Mecklenburg“, „Kleingewässerlandschaft südöstlich von Rehna“, „Kleingewässerlandschaft am Buchholz (nördlich Schwerin)“ und „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“ saniert werden. Landwirte, die an einer Sanierung von Kleingewässern auf ihren Bewirtschaftungsflächen innerhalb eines dieser 7 Gebiete interessiert sind, können sich daher gerne an Frau Kösters von der StUN unter Tel. 0385 / 758 2455 wenden.

Hintergrund:

Die Grundmoränenlandschaft Westmecklenburgs ist durch eine Vielzahl kleinerer Gewässer innerhalb der Agrarflächen geprägt. Überwiegend handelt es sich dabei um Sölle, d.h. Toteislöcher, die nach der letzten Eiszeit zurückgeblieben sind. Durch Verbuschung und Verlandung vieler Gewässer verschlechtert sich die Eignung als Laichgewässer zunehmend. Die Gewässer trocknen häufig bereits vor Beendigung der Laichzeit aus, so dass die Reproduktionsrate von Rotbauchunke und Kammolch (Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie) in diesen Gebieten fortlaufend geringer wird. Für eine erfolgreiche Fortpflanzung sind ausreichend besonnte Kleingewässer mit einer gut entwickelten Wasservegetation wichtig.

Damit diese Voraussetzungen wieder gegeben sind, werden im Auftrag der StUN und in enger Zusammenarbeit mit zwei ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben derzeit insgesamt 12 Kleingewässer in dem Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Rehna“ saniert. In den Gebieten „Santower See“, „Kleingewässerlandschaft Everstorf“ und „Jameler Wald, Tressower See und Moorsee“ haben drei ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe die Sanierung von insgesamt 21 Kleingewässern auf ihren Bewirtschaftungsflächen beauftragt. Die Sanierungsmaßnahmen dieser Landwirtschaftsbetriebe werden von der StUN betreut und begleitet.

Alle 33 Kleingewässersanierungen werden über die Naturschutzförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert, deren Finanzmittel zum überwiegenden Teil aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes ELER stam-

men. Die Mittel wurden vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU) bewilligt.

Die Sanierungen der Kleingewässer erfordern umfangreiche Vorarbeiten. Der Schlamm aus den Kleingewässern wird auf Schadstoffe untersucht und der Nährstoffgehalt wird bestimmt, um bei Ausbringung auf angrenzenden Ackerflächen eine Überdüngung oder Schadstoffbelastung auszuschließen. Das Separieren von Feldsteinen und groben Wurzeln aus dem Teichsediment stellt besondere Ansprüche an die technische Ausführung der Bauarbeiten.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt die Umsetzung in zwei Schritten. Die Gehölzentfernung wurde außerhalb der Vogelbrutzeit im Winter, die Entschlammung der Teiche dagegen im Sommer nach der Laichzeit der Amphibien durchgeführt. Außerdem sind Ernte- und Anbauzeiten auf den jeweiligen Ackerflächen zu berücksichtigen.

Die beiden mit den Entschlammungsmaßnahmen beauftragten Baufirmen, die Firma Blunk aus Lalendorf und das Lohnunternehmen Timo Hansen aus Klinkrade, haben sich auf die Anforderungen im Rahmen der Kleingewässersanierung eingestellt und arbeiten teilweise sogar samstags, um den eng getakteten Bauzeitenplan nicht zu gefährden. Auch die Flexibilität der technischen und ökologischen Bauleiter des Büros Planung & Ökologie aus Schwerin und des Ingenieurbüro Uhle aus Grevesmühlen ist hier im besonderen Maße gefragt.

In dem Gebiet „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“, das einzige der sieben Gebiete, welches nicht im Landkreis Nordwestmecklenburg, sondern im Landkreis Ludwigslust-Parchim liegt, haben zwei weitere Landwirte mit Unterstützung der StUN die Sanierung von insgesamt 11 Gewässern beantragt. Die Bewilligung der Fördermittel steht jedoch noch aus.



Kleingewässer zwischen Groß Hundorf und Botelsdorf im Mai 2019 (links, Foto: Ulla Kösters) und unmittelbar nach der Sanierung im August 2021 (rechts, Foto: Ernst Wessels)



Kleingewässer zwischen Stresdorf und Groß Hundorf im April 2019 (links, Foto: Ulla Kösters) und unmittelbar nach der Sanierung im August 2021 (rechts, Foto: Ulla Kösters)